

Bewertung Aufsatz 2. Klasse - extrem schwache Schülerin

Beitrag von „Shadow“ vom 19. März 2017 17:06

[Zitat von strubbelsuse](#)

Das ist eine für mich sehr befremdliche und rechtlich nicht korrekte Antwort, zumindest was NRW anbelangt.

Ich weiß jetzt nicht, worauf du dich genau beziehst, strubbelsuse, aber man kann doch auch in NRW eine Überprüfung des Förderbedarfs ohne Einverständnis der Eltern beantragen. Aber für den Bereich Lernen geht das erst im 3. Schulbesuchsjahr, wenn die Leistungen nicht ausreichen.

Das Mädchen hier ist allerdings erst im 2. Schuljahr und mit den rechtlichen Grundlagen in Bayern kenne ich mich nicht aus. Aber ohne Einverständnis der Eltern wird man da zu diesem Zeitpunkt nicht weit kommen.

Eine LRS wird hier vermutlich auch nicht vorliegen, wenn das Mädchen in allen anderen Fächern und Bereichen ebenfalls sehr schwach ist.

Für eine 4 im Aufsatz wird es wahrscheinlich tatsächlich noch reichen, wenn der Inhalt stimmt. Allerdings würde ich durchaus das Einhalten von Wortgrenzen im Erwartungshorizont aufnehmen.

Zum Trainieren könnte man dem Mädchen ja auch so einen "Abstandhalter" basteln und zum Beispiel Schlangensätze nehmen, die es dann unter Beachtung der Wortgrenzen abschreibt. Das lässt sich dann auch irgendwann auf eigene Texte übertragen, ist natürlich auch eine Übungssache.